

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas



20. TAGUNG
22. - 24. März 2011

Kommunalwahl in der Ukraine (31. Oktober 2010)

Entschliessung 322 (2011)¹

1. Freie und faire Wahlen, auf nationaler wie auch auf kommunaler Ebene, stellen einen unverzichtbaren Teil demokratischer Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarates dar.
2. Der Kongress der Gemeinden und Regionen begrüßt, dass sich die Ukraine mit ihrem Beitritt zum Europarat im Jahr 1995 verpflichtet hat, die kommunale und regionale Demokratie zu stärken.
3. Er erkennt auch die Bemühungen der Ukraine im Hinblick auf ihren laufenden Reformprozess der demokratischen Strukturen, der Wahlgesetzgebung und der kommunalen Selbstverwaltung an.
4. Der Kongress nimmt den Empfehlungsentwurf über die Ergebnisse der Beobachtungsmission bei den Kommunalwahlen in der Ukraine am 31. Oktober 2010 zur Kenntnis.
5. Der Kongress, angesichts der vorstehenden Ausführungen und in Übereinstimmung mit seiner Entschliessung 306(2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen,
 - a. beauftragt seinen Überwachungsausschuss, diesen Empfehlungsentwurf zur Kenntnis zu nehmen und diesen bei der geplanten Beurteilung der Fortschritte, die von diesem Staat in Beachtung seiner Verpflichtungen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gemacht wurden, zu berücksichtigen;
 - b. beschließt, zusammen mit anderen Organen des Europarats Möglichkeiten zur Unterstützung der Ukraine beim Entwurf und der Umsetzung notwendiger Reformen für eine spürbare Verbesserung der kommunalen und regionalen Demokratie zu untersuchen.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 24. März 2011, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG\(20\)7](#), Berichterstatter : Nigel MERMAGEN, Vereinigtes Königreich (L, ULDG))

